

Formblatt zur täglichen Fangaufzeichnung in der Aalfischerei

gemäß § 2b der Verordnung über die gute fachliche Praxis in der Fischerei und den Schutz der Fische (Hessische Fischereiverordnung - HFO)
vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1072), zuletzt geändert durch Artikel 11 der Verordnung vom 13. Dezember 2012 (GVBl. I S. 677)

Name, Vorname / Betriebsname:	Registriernummer Aalfischerei:
Monat, Jahr:	Gewässer:

Fangdatum	Anzahl Aale (Stück)	Fanggewicht (kg)	Anteil Blankaale (kg)	Fanggerät ¹	Anzahl	Fanggebiet (Abschnitt / km bis km)	Art der Abgabe ²
Summen:							

¹ Abkürzungen: Großreuse (GR), Kleinreuse (KR), Elektro-Fischfang-Gerät (EFG), stationärer Aalfang (StAf), sonstiges Aalfanggerät (SoAfG)
² Beispiel: Besatzfische Angelverein Groß-Gerau / Fischräucherei Frankfurt zur Veredelung / Endverbraucher zum Verzehr. Sofern gem. § 2c Abs. 2 Satz 2 HFO der Wert der abgegebenen Ware im Einzelfall 250 Euro übersteigt, ist die Abgabe einzeln unter Angabe von Namen und Anschrift des Empfängers zu erfassen.

Hinweis: Dieses Formblatt dient zur innerbetrieblichen Erfassung der täglichen Aalfänge, es ist am Ende eines jeden Fangtages auszufüllen. Nach Ablauf des Kalenderjahres (Erfassungsjahr) sind die Fangaufzeichnungen mindestens 5 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Oberen Fischereibehörde vorzulegen.